

Rauchmelderpflicht in Wohnungen in Rheinland-Pfalz

Eine Information für
Haus- und Wohnungseigentümer,
Wohneigentumsverwalter und Vermieter

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 13.00 Uhr



Telefax

06131-123983

Internet

06131-3272 870

eMail

www.florian-gmbh.com

Anschrift

info@florian-gmbh.com

55131 Mainz, Zitadelle Bau E

Raum 018 Erdgeschoß

Auto-Navigation

Am 87er Denkmal

Als erstes Bundesland in Deutschland führte Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 eine Gesetzesregelung (Landesbauordnung) zur Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen ein. Die Regelung sah zunächst eine Einbauverpflichtung nur in Neubauten vor. Seit dem 12.7.2007 wurde diese Gesetzesregelung auch auf bestehende Wohngebäude ausgedehnt.

Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Gefahr eines Brandes in älteren Gebäuden generell größer ist. Dem § 44 Abs. 8 der Landesbauordnung wurde deshalb folgender Satz 3 hinzugefügt: „Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten“. **Demnach müssen alle Wohnungen in Rheinland-Pfalz spätestens bis Mitte Juli 2012 mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet werden.**

Verantwortlich für den Einbau und die Wartung des Rauchwarnmelders ist der Grundstückseigentümer/Vermieter (Verkehrssicherungspflicht). Jedes Jahr sollte eine Funktionsprüfung stattfinden: So kann der Eigentümer/Vermieter seiner gesetzlichen Pflicht nachkommen, Rauchmelder so zu betreiben, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die entstehenden Kosten kann der Eigentümer bei entsprechender mietvertraglicher Regelung über Modernisierungsmaßnahmen an den Mieter weitergeben.

Seit August 2008 dürfen nur noch Rauchwarnmelder auf den Markt gebracht werden, die nach DIN EN 14604 gefertigt und geprüft sind. Manche Billigprodukte schlagen erst bei einer Rauchkonzentration von 30% Alarm. Deshalb Achtung! – Nur geprüfte und zugelassene Geräte verwenden! Bei hochwertigeren Rauchwarnmeldern ist die Gefahr von lästigen Fehlalarmen geringer. Rauchwarnmelder müssen mindestens in jedem Schlafräum (Schlafzimmer und Kinderzimmer) sowie im Flur installiert werden.



Wir Schornsteinfeger kommen jährlich in fast alle Wohnungen. Bei diesem Anlass können wir Rauchwarnmelder installieren und künftig die jährliche Kontrolle und Wartung durchführen. Wir verwenden den Rauchwarnmelder PX-1 der Firma Pyrex – ein Rauchwarnmelder mit einem Rauch- und einem Wärmesensor und dadurch größtmöglicher Sicherheit vor Fehlalarmen. Der PX-1 kann schnell und einfach in staub- und schmutzfreier Klebmontage angebracht werden.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Lieferung und Montage | 24,99 €/Rauchwarnmelder PX-1 incl. Mehrwertsteuer, incl. Montage der Rauchwarnmelder im Stadtgebiet Mainz* und 10-Jahresgarantie auf den Rauchwarnmelder und dessen Batterie. |
| 2. Funktionsprüfung/
Wartung | Jährlich 11,90 € incl. Mehrwertsteuer je Wohnung mit bis zu drei Pyrex-PX-1-Rauchwarnmeldern. Für jeden weiteren PX-1-Rauchwarnmelder in der Wohnung 4,17 € incl. Mehrwertsteuer. |
- *Lieferungs- und Montagekosten außerhalb nach Aufwand

Falls Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung oder wenden Sie sich einfach an Ihren Mainzer Schornsteinfeger.



pyrex

PX-1
ein Produkt der
PX-technologies GmbH

